

# Merkblatt zur Zulassung zur Masterarbeit im Master Bildungswissenschaft

- **Zulassungsvoraussetzung:** Module 1 bis 4 (1. und 2. Fachsemester)
- **Empfehlung:** Es wird empfohlen, die Masterarbeit thematisch aus dem vorangegangenen Modul 6 „Forschungsprojekt“ heraus zu entwickeln. Dies ist kein Muss, aber eine sinnvolle Empfehlung.
- **Bei Themenzusage:** *Bitte daran denken, bei Themenzusage durch Erstgutachter, den jeweils anderen angefragten Gutachtern abzusagen, ansonsten werden Kapazitäten unnötig blockiert!*
- **Abgabe des Antrags:** Keine festen Anmeldefristen!  
Empfohlen: in der Vorlesungszeit des 4. Fachsemesters, also bis ca. Mitte Juli. Grund: Betreuer und Betreuerinnen stehen in der vorlesungsfreien Zeit nicht immer verlässlich zur Verfügung.
- **Bei Änderung des Themas nach der Zulassung:** Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben (Prüfungsordnung 2016, Amtsblatt 8/2016 vom 4.4.2016, § 9 Absatz 8). Innerhalb dieser Frist legen Sie die Themenänderung bitte schriftlich, zusammen mit der Einverständniserklärung Ihres Erstgutachter oder Erstgutachterin, dem Prüfungsausschuss vor.
- **Hinweis zur Zeugniserstellung**  
Im Fall einer amtlichen Änderung oder Korrektur des Namens bei der Studierendenverwaltung wird diese auch auf dem Zeugnis berücksichtigt.

## Die Formalien gemäß der Prüfungsordnung sind:

- Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Zulassung zur Masterarbeit.
- Eigene Themenvorschläge können gemacht werden. Ein Anspruch auf Umsetzung besteht nicht. Es kann ein Thema aus jedem Bereich der Bildungswissenschaft gewählt werden.
- Für die Bewertung der Masterarbeit sind zwei Gutachter/innen vorgesehen.
- Wer ist prüfungsberechtigt?
  - Laut dem Berliner Hochschulgesetz sind folgende Personengruppen prüfungsberechtigt:
    - Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
    - Zu selbständiger Lehre Befugte
    - Lehrbeauftragte (im Rahmen des Masters Bildungswissenschaft)
  - Auf Antrag können externe Gutachter/innen zugelassen werden. Auch hier entscheidet der Prüfungsausschuss über die Prüfungsberechtigung (siehe Merkblatt Externe!).
- Umfang der Masterarbeit: 24.00 Wörter, Blocksatz, 1,5 cm Zeilenabstand
- Bearbeitungszeit der Masterarbeit: 5 Monate
- Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- Die Masterarbeit kann zweimal wiederholt werden.
- Antrag auf Zulassung bitte im *Prüfungsbüro* einreichen (gerne auch per Mail!).
- Benachrichtigung über Zulassung erfolgt schriftlich per Mail.
- Achtung: Sollte die Arbeit ohne weitere Angabe von Gründen nicht fristgemäß abgegeben werden, gilt sie als nicht bestanden und wird mit der Note 5,0 gewertet.

## Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit:

[https://www.ewi-psy.fu-berlin.de/verwaltung-service/studienangelegenheiten/pruefungsbuero/master\\_bildungswissenschaft/Antraege/index.html](https://www.ewi-psy.fu-berlin.de/verwaltung-service/studienangelegenheiten/pruefungsbuero/master_bildungswissenschaft/Antraege/index.html)

Susanne Heinze-Drinda  
Studienbüro Erziehungswissenschaft  
Mail: [studium-ewi@ewi-psy.fu-berlin.de](mailto:studium-ewi@ewi-psy.fu-berlin.de)  
Habelschwerdter Allee 45, KL 24 / 221 h  
14195 Berlin

Christian Müller  
Prüfungsbüro Master Bildungswissenschaft  
Mail: [mabiwi@ewi-psy.fu-berlin.de](mailto:mabiwi@ewi-psy.fu-berlin.de)  
Habelschwerdter Allee 45, KL 24 / 221 j  
14195 Berlin